

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3656

**Stellungnahme der
Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)**

zum Antrag der Fraktion der FDP

**„Versorgung sichern –
gemeinsame Krankenhausplanung mit Hamburg auf den Weg bringen“**

Drucksache 20/2135

Dr. Bettina Schultze
Vorstandsvorsitzende
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
Bismarckallee 1-6
23795 Bad Segeberg
E-Mail: vorstand@kvsh.de

Stellungnahme

Die Krankenhausplanung fällt in die Zuständigkeit des Landes unter Mitwirkung weiterer Beteiligter, die dem Landeskrankenhausausschuss, der unter der Leitung des Ministeriums für Justiz und Gesundheit steht, angehören.

Nach § 5 Abs. 2 LKHG ist die Kassenärztliche Vereinigung mittelbar Beteiligte, d.h. sie nimmt nur mit beratender Stimme an den Sitzungen des Landeskrankenhausausschuss teil. Lediglich bei sektorenübergreifenden Fragestellungen ist die KVSH nach § 5 Abs. 3 LKHG unmittelbar Beteiligte.

Die Krankenhausstruktur und -planung besitzt für die ambulante Versorgung grundsätzlich eine hohe Relevanz. Es besteht eine Wechselwirkung der Versorgungsangebote und das Erfordernis der Kooperation zwischen den Sektoren, da eine gute medizinische Versorgung für die Patientinnen und Patienten nur im Zusammenspiel von ambulanter und stationärer Versorgung funktionieren kann. Auch das LKHG nennt in § 1 als ein Ziel des Gesetzes, „eine vernetzte, kooperative und sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung zu ermöglichen (...)“.

Aus der ambulanten Versorgung ist uns vertraut, dass in der gesundheitlichen Versorgung in den Kreisen rund um Hamburg die Inanspruchnahme von Versorgungsangeboten durch Patientinnen und Patienten über die Landesgrenze hinweg gelebter Alltag ist. In der ambulanten Versorgung findet nach den Bestimmungen der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Planung in vorgegebenen Planungsbereichen statt, die die Landesgrenze nicht überschreiten. Gleichwohl findet die besondere Versorgungssituation in dieser Region in der Bedarfsplanung und darüber hinaus auch in der Struktur des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Beachtung, um den Verflechtungen Rechnung zu tragen

Aus dieser Erfahrung heraus hält es die KVSH für sinnvoll, wenn sich Schleswig-Holstein in der Krankenhausplanung mit Hamburg verstärkt abstimmt. Zuletzt wurde in der Juni-Tagung des Landtages deutlich, dass dies auch fraktionsübergreifend so gesehen wird und der Austausch von Versorgungsdaten intensiviert werden soll.

Die KVSH begrüßt diesen über die Fraktionsgrenzen hinweg geteilten Ansatz einer engeren Abstimmung der Planung mit Hamburg, enthält sich aber einer Bewertung, welcher konkrete Weg und welche Intensität der Kooperation unter Berücksichtigung des komplexen, auch bundesgesetzlichen Regelwerks im Bereich der Krankenhausplanung adäquat sind. Dies ist eine politische Frage, die die Landesregierung und der Landtag abzuwägen und zu entscheiden haben.